

**Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Ferienangebote des Familienbüros
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergemeister@arnsberg.de
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Planung und Durchführung von Ferienangeboten des Familienbüros
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Artikel 7 und 8 EU-DSGVO
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Mitarbeiter_innen des Familienbüros, Gruppenbetreuer_innen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:	Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbefristet, d.h. über die Teilnahme an der Kinderstadt 2018 hinaus Die sonstigen personenbezogenen Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.
Rechte der betroffenen Person:	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 EU-DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft,• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 211/38424-0 Email poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de

Weitere Informationen:

Für die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen Ihrer Kinder während der Teilnahme an Ferienangeboten des Familienbüros gibt es keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. Daher wird hier die Einwilligungserklärung der Eltern als Inhaber des Sorgerechts eingeholt. Beide Elternteile als Inhaber des Sorgerechts erklären ihr Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der fotografischen Aufnahmen ihres Kindes für die oben beschriebenen Zwecke und den genannten Zeitraum. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie können jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten. Sie haben ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.